

Stempelmarke zu € 16,00
oder Befreiung (im Verz. ehrenamtl.
tätige Organisationen eingetragen)

Ansuchende/r Körperschaft/Verein:

An den
Gemeindeausschuss von Mals
Bahnhofstraße Nr. 19
39024 Mals

Ansuchen um die Gewährung eines Beitrages für Veranstaltungen, Initiativen oder Projekte im Interesse der örtlichen Gemeinschaft für das Jahr

Der/Die unterfertigte , Vorsitzende/r und
gesetzliche/r Vertreter/in des/der ,

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

- ja
 nein

e r s u c h t

den Gemeindeausschuss um die Gewährung eines Beitrages für Veranstaltungen, Initiativen oder Projekte im Interesse der örtlichen Gemeinschaft für das Jahr , im Sinne der Gemeindeverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Körperschaften und Private, genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 63 vom 22.12.2011.

Zu diesem Zweck werden diesem Ansuchen folgende Unterlagen beigelegt:

- Programm mit Angabe des Zeitpunktes und des Ortes der Veranstaltung;
- Kostenvoranschlag;
- Finanzierungsplan;
- Erklärung nach Artikel 28 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600 (Steuerabzug);

Unterfertigte/r erklärt, den erhaltenen Beitrag ausschließlich für den Zweck, für den er gewährt worden ist, zu verwenden.

Weiters verpflichtet er/sie sich, in den Ankündigungen und Bekanntmachungen der Veranstaltungen ausdrücklich anzugeben, dass die erwähnten Tätigkeiten mit einem Beitrag der Gemeinde stattfinden bzw. erfolgen.

Außerdem liefert er/sie folgende Daten über die eigene Organisation:

Sitz der Organisation:

Anschrift:

Telefonnummer:

Email/PECmail für Zustellungen:

Bank und Kontonummer:

Steuernummer:

Datum

Unterschrift und Stempel

Erklärungen

Der/Die Unterfertigte

in seiner/ihrer Eigenschaft als

des/der

mit Sitz in

Steuernummer

bestätigt unter seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß L.G. Nr. 17/1993 in geltender Fassung, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass

1. für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben:

- bei keinem/-r anderen Landesamt / Körperschaft / Gemeinde / privaten Sponsoren um Förderung angesucht wurde/wird
 auch bei folgenden Landesämtern / Gemeinden / Körperschaften / privaten Sponsoren angesucht wurde/wird:

2. der beantragte Beitrag hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28, Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

- Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit vorsieht (**vorsteuereinbehaltspflichtig**).
- Der Beitrag dient ausschließlich der Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).
- Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation (ONLUS) und als solche im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lgs. N. 460/97 eingetragen (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).
- Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung
 befreit (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).

3. die Mehrwertsteuer

- zur Gänze absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 1 und Artikel 19ter des D.P.R. Nr. 633/72)
- teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/72)
- nicht absetzbar ist
- (von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Artikel 4 und 5 des D.P.R. Nr. 633/72)
 - (von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Artikel 10 des D.P.R. Nr. 633/72)
 - (Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92)

4. Vereine, Organisationen erklären weiters, dass

- der Gründungsakt bzw. das Statut/die Satzungen des Vereines/der Organisation, welche in der Gemeinde aufliegen, dem aktuellen Stand entsprechen.
(bei Änderung des Gründungsaktes bzw. der Satzungen müssen diese neu vorgelegt werden)
- der Gründungsakt bzw. das Statut/die Satzungen des Vereines/der Organisation, in der Gemeinde **mit diesem Gesuch** vorgelegt werden.

Aufklärung in Bezug auf Kontrollen: Im Sinne des L.G. 17/93 (Transparenzgesetz) kann die Gemeinde stichprobenartige Kontrollen der genehmigten Gesuche durchführen.

Der/die Unterfertigte ist sich in Bezug auf alle Erklärungen seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und der strafrechtlichen Folgen gemäß DPR Nr. 445/2000 in geltender Fassung im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben bewusst.

(Ort und Datum)

(leserliche Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in)